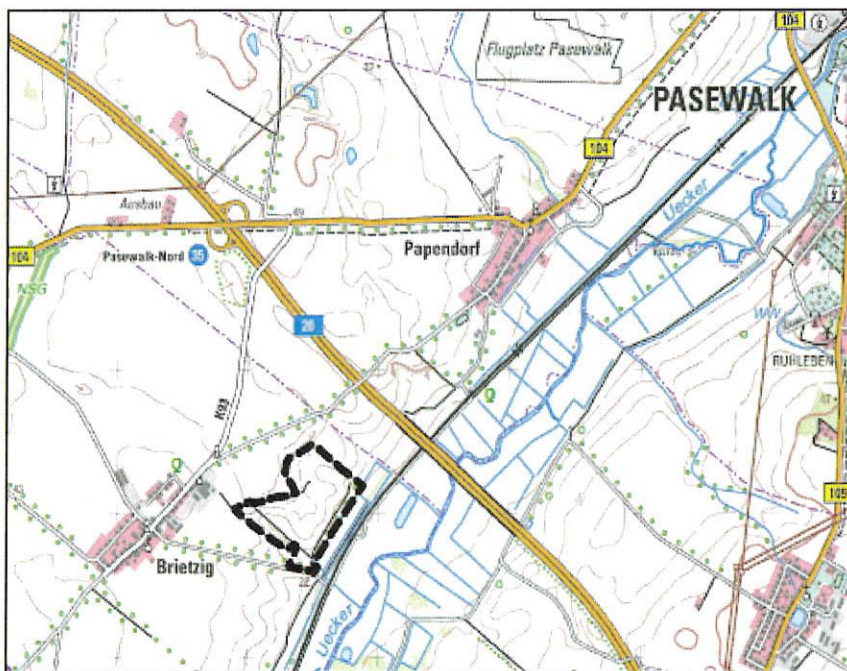


## **Bekanntmachung der Gemeinde Brietzig über die Aufstellung des B-Planes Nr. 3 „Solarpark Brietzig“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung Brietzig hat in ihrer Sitzung am 15.06.2021 die Aufstellung des B-Planes Nr. 3 „Solarpark Brietzig“ beschlossen.

Das ca. 28,8 ha große Plangebiet befindet sich nordöstlich von Brietzig, östlich des Gemeindeweges Brietzig-Papendorf und westlich der Bahnstrecke Neubrandenburg-Pasewalk auf dem Flurstück 2, Flur 103, Gemarkung Brietzig.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch Ackerflächen (Flurstücke 1, 6/1, 6/2, Flur 103, Gemarkung Brietzig), im Osten durch einen Graben (Flurstück 40, Flur 4, Gemarkung Brietzig und Grünlandflächen (Flurstücke 39 und 43, Flur 104, Gemarkung Brietzig), im Süden durch Ackerland (Flurstück 3/2, Flur 103, Gemarkung Brietzig) und den Weg zum Bahnübergang (Flurstück 4 (teilweise), Flur 103 und Flurstück 42, Flur 104, Gemarkung Brietzig) und im Westen durch Ackerland (Flurstücke 6/1, 6/2, Flur 103, Gemarkung Brietzig) umgrenzt.



Übersichtsplan

---- Geltungsbereich B-Plan

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Rechtsgrundlagen zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage geschaffen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Brietzig“ in der Zeit vom

**01.06.2022 – 01.07.2022**

im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss  
(Fachbereich Bau), 17309 Pasewalk zu folgenden Öffnungszeiten des Rathauses

montags	9.00 - 12.00 Uhr	
dienstags	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr
freitags	9.00 - 12.00 Uhr	

statt.

Jeder Bürger kann sich während dieser Zeit Kenntnis über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung verschaffen. In diesem Rahmen wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bedenken und Anregungen (Stellungnahmen) zur Planung können schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Brietzig“ sind auf der Internetseite der Stadt Pasewalk unter [www.pasewalk.de/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen\\_2022/B-Plan Nr. 3 „Solarpark Brietzig“/Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB](http://www.pasewalk.de/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen_2022/B-Plan_Nr._3_„Solarpark_Brietzig“/Öffentlichkeitsbeteiligung_gem._§_3_Abs._1_BauGB) eingestellt und einsehbar.

**Bitte beachten Sie** die zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen der Bundes- und Landesregierung, die aktuellen Allgemeinverfügungen des Landkreises Vorpommern Greifswald und der Stadt Pasewalk zur Corona-Pandemie.

Auf den Datenschutz der Stadt Pasewalk unter <https://www.pasewalk.de/Rathaus/Bürgerservice/Datenschutz> wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO).

Papendorf, den 26.04.2022



Gemeinde Brietzig  
Der Bürgermeister